



SOCIALCERT GMBH

Auditbericht

Überwachung

zur Produktzertifizierung des
Schulabschlussportfolios (SAP)
gemäß der Bewertungsrichtlinie zur
Audit von Evaluationen auf
Grundlage der Norm DIN EN ISO/IEC 17065

Auftraggeber:	Rudolf-Steiner-Schule Bochum
Adresse:	Hauptstraße 238; 44892 Bochum
Ansprechpartner:	Angelika Scharpey, Christiane Schulte-Stumpf
Fon:	0234/230834 – 0176 64374161
Fax:	
Email:	angelika_scharpey@gmx.de ; Hans-Christiane.Stumpf@t-online.de
Auditoren:	Dr. Stefan Ackermann
Fon:	089 . 820 30 887 – 0172 8171128
Fax:	089 . 820 30 888
Email:	Dr.Stefan.Ackermann@socialcert-gmbh.de ;
Audit:	Produktzertifizierung auf Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17065
Auditzeitraum:	13.11.2018
Auftragsnummer:	SC-PZ-ÜZ-2015 – 222 / ÜA 2018



1 Scope

NACE 80: Erziehung und Unterricht
 „Schulabschlussportfolio“
 der Rudolf-Steiner-Schule Bochum

2 Personal

Bereich	Stellen	%	Davon in Audit eingebunden	%
Schulabschlussportfolio	6	100%	6 + 3	100%
SchülerInnen	34		SchülerInnen Klasse 9 a	

3 Auditierte Situationen und Dokumente¹

3.1 Situationen:

- Hospitation beim Lernbegleitungsgespräch 9b
- Erarbeitung der Selbstreflexion der Schüler zum Vermessungspraktikum Klasse 10a
- Einführung und Präsentation des APF zum Beispiel in Klasse 9a
- Stichproben von erstellten Dokumenten
- Weiterentwicklung des APF im Förderschulbereich
- Rückblick auf das Schuljahr (neuer Kompetenznachweis in Eurythmie Kl. 12, neue Archivierungsform der gedruckten Kompetenznachweise; Kollegen, die Lehrerkommentar nicht abliefern, Vorgehen) Handbuch zur Zertifizierung
- Gespräch mit dem Evaluationsteam
- Gespräch mit Initiative zur Anerkennung des APF als Fachabitur

3.2 Geprüfte Dokumente:

- Handbuch Abschlussportfolio (Stand April 2013)
- Kompetenznachweis und Lernbegleitung in Waldorfschulen, ein Handbuch
- Bericht der Waldorfabschlussbeauftragten (WAB) 2018
- Portfolios (Überblickstabelle für Eingang und Stand in einer Klasse)
- Leitfragen_zur_Selbstevaluation für Vermessungspraktikum Praktikum Klasse 10
- Portfolio Berufspraktikum
- Portfolio Jahresarbeit
- Zeugnisse Einleger Portfolio
- Zeugnisse Mantelbogen Portfolio
- Vereinbarungen zu den Kompetenznachweisen
- Protokoll Portfolio-AG 23.09.18
- begründung fachabitur
- Leistungsdokumentation Biologie Klasse 12

¹ Lesehinweis:

Normal geschriebener Text weist auf Beobachtungen vor Ort hin.

Kursiv geschriebener Text ist als Empfehlung zu lesen.

Fett geschriebener Text weist auf unkritische Abweichungen und relevante Punkte hin, auf die binnen des angegebenen Zeitraums zu bearbeiten sind.

Fett geschriebener und unterstrichener Text weist auf Abweichungen hin, die noch vor der Re-Zertifizierung bearbeitet werden müssen.



4 Feststellungen

4.1 Abweichungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2017

Im Überwachungsaudit 2017 wurden keine Abweichungen festgestellt.

Zu den Empfehlungen

- a. *Verpflichtung, Daten auf dem gemeinsamen Server zu speichern bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt erinnern*
Funktioniert inzwischen recht zuverlässig
- b. *Die Schülerinnen und Schülern von vorn herein ab Klasse 9 deutlich machen, dass sie selbst die Verantwortung tragen für die Qualität ihrer Dokumente.*
Wird nun durch das Dokument: „Vereinbarungen zu den Kompetenznachweisen“ vorbereitet und geregelt
- c. *Zugleich sollte sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler wissen, auf welche Unterstützungsstrukturen, wie den Lernbegleiterordner oder Lernbegleitergespräche, sie zurückgreifen können.*
Siehe b)
- d. *Änderungen und Anforderungen im Konzept sollten erst formuliert werden, wenn sich landesweit oder deutschlandweit herausgestellt hat, welches diese Anforderungen sind.*
Hier hat sich durch die Broschüre: „Die Zukunft der Abschlüsse“ bereits eine Richtung herauskristallisiert. Ein Rechtsgutachten zur Möglichkeit der waldorfpädagogischen Anerkennung als Fachabitur soll bis 3/2019 klären, ob dies juristisch durchsetzbar ist.
- e. *Es wäre noch mal eine eigene Herausforderung, die Entwicklung der Selbsteinschätzung von der neunten bis zur zwölften Klasse in einem eigenen Text zu reflektieren.*
Kann als Anregung bestehen bleiben.
- f. *Zu den C-Klassen: Welche Instrumente dienen dazu, diese Kompetenz ab Klasse 9 aufzubauen? Welche Nachweise haben wirklich bezeugenden Charakter, sodass sie auch würdig sind, in der Portfoliomappe als in einen zertifizierten Verfahren erstellten Dokumente aufzutauchen?*
Siehe Bericht.
- g. *Stempel und Aufkleber sind nun konsequent anzuwenden im Sinn der eigenen Qualitätssicherung.*
Wurden bestellt und gedruckt, sind im Einsatz.
- h. *Ebenfalls könnte ab und zu im wöchentlichen Rundbrief sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften über die Portfolioarbeit berichtet werden.*
Kann als Anregung bestehen bleiben



4.2 Zusammenfassung

Neben den Wahrnehmungen aus den teilnehmenden Beobachtungen und den Eindrücken aus den Gesprächen steht im Jahr 2018 auch die Frage der Erweiterung des Produktes Schulabschlussportfolio in Richtung Fachabitur an.

Im Lernbegleitergespräch mit einem Schüler war erkennbar, dass dies so durchgeführt wurde, wie es konzeptuell geplant ist. Es war eine weitere Kollegin anwesend, die protokollierte. Und zugleich hospitiert sie seit einigen Jahren Zeit die Lernbegleitergespräche. Aus ihren Rückmeldungen wurde erkennbar, dass diese Form der Einarbeitung in diese Rolle so vereinbart ist und funktioniert. Ebenfalls ist geregelt, was mit der Dokumentation dieses Gesprächs passiert und wie gemäß Datenschutzverordnung gegangen wird.

Die Fragen, die durch das Lernbegleitergespräch führen, decken die drei Kernfelder ab: wo will ich hin, welche Kompetenzen habe ich dafür und aus welchem Umfeld komme ich? Die Gespräche werden einladen und wertschätzend geführt. Dabei erhalten die Teilnehmenden Feedback sowohl zu ihren Aussagen wie auch zur Art und Weise, wie sie Gespräch verhalten, wie sie ihre Stärken einbringen und an ihren Schwächen arbeiten können. Der Teilnehmer bewältigte sein erstes Lernbegleitergespräch souverän, auch wenn dies eine extra herausfordernde Begegnung war mit einer weiteren Kollegin und einem Auditor, der dabei zuschaute und zuhörte.

Ebenfalls konnte der Auditor wahrnehmen, dass die Unterscheidung zwischen Lernbegleiterordner als Sammelmappe und der Abschlussmappe in der Schule bekannt ist, ebenso, was dann letztendlich in die Abschlussmappe kommt und was im eigenen Lernbegleiterordner bleibt.

Hilfreich im Klären und Weiterentwickeln des Gesamtkonzepts war nun das Dokument „Vereinbarungen zu den Kompetenznachweisen“ für die Schülerinnen und Schüler. Dort ist vereinbart, welche Nachweise sie brauchen für welches Praktikum und welche Aktivität wie und bis wann notwendig sind, um die Dokument zu archivieren. Dieses Dokument wurde neu in die Struktur des Lernbegleiterordners aufgenommen. Eine weitere Verbesserung wurde dadurch erreicht, dass in der neunten Klasse im Herbst die Schülerinnen und Schüler sich eine Abschlussmappe einsehen können, die beispielhaft so aussieht, wie – wenn sie in der zwölften Klasse ihre letzten Nachweise erhalten haben – diese für den Portfolioabschluss zusammengestellt werden kann. Erkennbar war dabei, dass so eine Idee oder ein Bild eines „Endproduktes“ des vierjährigen Prozesses bei den Schülern landen kann. Ebenfalls können sie dadurch auch ein erstes Gefühl dafür entwickeln, wie die Dokumente, die sie zukünftig selbst erstellen, im Lernbegleiterordner gesammelt dann in der Abschlussmappe zusammengestellt werden.

Begleitet wird diese Kompetenz der Rudolf-Steiner-Schule Bochum auch durch regelmäßige Elternabende, in denen das Projekt und das Prozedere vorgestellt wird. Die Musterabschlussportfolios werden seit zehn Jahren immer wieder angereichert mit Texten und Werken von Schülern, die ihre (Selbst-)Darstellungen für diesen Zweck freigeben oder freigegeben haben.

Wie bereits im letzten Audit angesprochen, ist das Abschlussportfolio ein Angebot der gesamten Rudolf-Steiner-Schule Bochum. Dort gehört es hin. Es ist inzwischen nicht mehr etwas, was ein Portfoliokreis in der Oberstufe betreibt, vielmehr es ist etwas, was die gesamte Schule und der gesamte Schulorganismus verantwortlich zu tragen hat:

Deshalb wäre es sinnvoll, die vorhandene Kompetenz auch im Leitbild klar und deutlich zu benennen.



Nur dann wird allen Menschen an der Rudolf-Steiner-Schule Bochum deutlich, dass die Organisation dieses wichtige Projekt gemeinsam trägt und in der Lage ist und sich im Leitbild verpflichtet hat, die Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe sichtbar zu machen, nachzuweisen und sie zu bestätigen. Neben der Wirkung nach außen entsteht so zugleich eine Wirkung nach innen. Denn jeder Mitarbeitende verpflichtet sich mit seinem Arbeitsvertrag auch den Aussagen im Leitbild. Somit kann ein rein positionsbezogener Widerstand aufgrund unterschiedlicher Standpunkte sich zu einem gemeinsamen Dritten – der Selbstverpflichtung im Leitbild – einen kollegialen Weg bahnen.

Es sollte ein Gespräch mit dem zuständigen Leitbildkreis oder der Gesamtkonferenz initiiert werden, in dem dieses Anliegen des Portfoliokreises vorgetragen wird. Ziel sollte sein, eine Entscheidung darüber anzuregen, diese besondere Fähigkeit, Abschlussportfolios zu erstellen, bewusst ins Leitbild hinein zu formulieren. Dies ist auch deshalb wichtig, weil wenn zukünftig Verhandlungen über die Anerkennung des Fachhochschulabschlusses inklusive seiner Finanzierung anstehen, hier eine klare Positionierung der Rudolf-Steiner-Schule Bochum notwendig ist.

Aktuell unterscheidet das Portfolio der Rudolf-Steiner-Schule Bochum drei Zielgruppen (Eltern – Schüler – Menschen im Leben nach der Schule). Das erste sind die Eltern, die ihre Kinder in die Schule geben, um am Ende entweder Berechtigungen in Form von Abschlüssen zu haben oder etwas können oder bestenfalls beides. In diesem Fall ist es sinnvoll, staatlich anerkannte Abschlüsse anbieten zu können, die auch von denen anerkannt werden, die außerhalb der Schule Mitspieler im Anerkennungswesen sind.

Das bedeutet, die Qualität, mit der die Oberstufenschüler*innen in Bochum gewährleisten, dass sie bestimmte Leistungsfeststellungen betreiben, hängt neben der Haltung als Lernbegleiter*in am internen Evaluationssystem. Denn hier kommt kein externer Prüfer, keine Behörde, die dies vor Ort prüft. Es gibt keinen fixen Lehrplan mit rigidem Abprüfen von Inhalten wie der Staatsschule.

Hier an der Rudolf-Steiner-Schule wird davon ausgegangen, dass der Mensch selbst sich bewusst werden soll über das was er kann. Die Schule ist der Ort, die verantwortlich ist für die Verfahren, mit denen das sichtbar wird. Wenn den Schülern nicht geglaubt wird in einer Misstrauenskultur, kommen zwei Aspekte dazu. Der Lehrer muss noch bestätigen, dass das stimmt, was der Schüler geschrieben hat. Und auf der organisation-externen Ebene braucht es eine Stelle wie die Zertifizierungsstelle, die von außen die Schlüssigkeit und Glaubwürdigkeit durch ein Zertifizierungsverfahren nach festgelegten und definierten Ansprüchen bestätigt. So werden alle Anforderungen der Norm und alle notwendigen Anforderungen der qualitativen Sozialforschung erfüllt.

Falls jemand auf die Idee kommt, sich nicht zufrieden zu geben mit dem Zertifikat, so kann dieser eingeladen werden, persönlich nachzuprüfen, wie die Zertifizierung vorgenommen wurde und wie eine Verfahrensbeurteilung stattfindet. Er wird feststellen, dass gerade nicht alles inhaltlich gleich ist. Vielmehr werden der Sinn und die Absicht evident, dass die Einrichtung bewusst nach den Verfahren arbeitet, die sie sich selbst auferlegt hat. Darin legt sie selbst fest, in welcher Form bzw. Dokumentation dies stattfindet, wie die (Selbst-)Beurteilungen entstehen und wie die Organisation mit Selbsteinschätzungen wie auch den Fremdeinschätzungen systematisch umgeht. Und dieses System wird bestätigt durch die Zertifizierung.

Im Grunde kann dann jedes Elternteil entspannen, denn eine Schule, die mit einer solchen Kompetenzbildung und -feststellung professionell umgeht, ist ein Geschenk. Woanders ist

die Notengebung nur eine Blackbox. Und die umgekehrte Seite wäre: wenn Waldorfschulen grundsätzlich in der Lage sind, Fachabitur anzubieten, dann könnte es auch notwendig werden, die Waldorfschulen auch analog den Staatsschulen zu fördern, und zwar voll. Das wäre eine viel interessantere Variante, denn das wäre die schlüssige Konsequenz.

Insbesondere deshalb, weil auf Basis des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens die Kompetenzen nachgewiesen werden, die die Schüler wirklich erbringen. Hier findet die Qualitätssicherung zusätzlich statt zu der bereits vorhandenen Befähigung der Lehrkräfte, Abschlussprüfungen abzunehmen – und zwar einer, die systematisch und nachvollziehbar den Prozess und die Ergebnisse transparent macht. Die Prozesse, wie die Urteilsbildung entsteht, ist für jeden nachvollziehbar, den das wirklich interessiert. Die Haltungen, in der die Schüler*innen begleitet werden auf ihrem Weg in die eigene Urteilsbildung ist ebenfalls erlebbar, wenn man sich, wie der Auditor, in Situationen begibt, in denen dies erlebbar ist.

4.3 Änderungen im Konzept – Weiterentwicklung

Aktuell arbeitet die Rudolf-Steiner-Schule Bochum an der Entwicklung, das Abschlussportfolio so zu erweitern, dass dies als staatlich anerkannter Abschluss eines Fachabiturs auf waldorfpädagogischer Grundlage anerkannt wird. Hierfür wurde eine ausführliche Begründung von den Verantwortlichen erstellt.

Wird das Konzept um die in dieser Begründung angestrebten Ziele erweitert, ist hierfür eine Erweiterung oder Neuausrichtung der Zertifizierung des Schulabschlussportfolios anzustreben und notwendig.

4.4 Einbindung der Portfolios der C-Klassen in das zertifizierte Produkt

Die erneute Absichtserklärung des Förderbereichs, sich am Portfolio zu beteiligen orientiert sich an den Fragen: was dient den Kindern, was stärkt die Kinder? Je genauer und je klarer dieser Bereich wird, desto individualisierter und desto aufwändiger wird das. Hier kann es hilfreich sein, über die bewusste Förderung der zwölf Sinne die Wahrnehmungskanäle zu öffnen. Solange die Kompetenzfeststellung nach innen zur Herausarbeitung der durch die Waldorfpädagogik entstandenen Fähigkeiten dient, entscheidet die Schule selbst, was sie anerkennt.

Wichtig ist hierbei die Unterscheidung zwischen Leistungsfeststellung und Kompetenzfeststellung. In einer Leistungsgesellschaft ist der Begriff der zu erbringenden Leistungen bereits sehr stark besetzt. Insbesondere schwingt hier ein Verwertungszusammenhang für ein kapitalistisches Wirtschaftssystem mit, der einer Menschwerdung gemäß der eigenen Lebensaufgabe nicht unbedingt förderlich ist. Deshalb haben es Kinder mit besonderem Förderbedarf dann auch nicht leicht, wenn sie in Vergleich mit den anderen Kindern gehen, die sich über einen auf Quantitäten reduzierten Leistungsbegriff identifizieren.

Hier kann der Kompetenzbegriff selbst äußerst hilfreich sein, die eigene Wertschätzung und den Selbstwert der Kinder unterstützen.



4.5 Evaluation durch den Projektleiter oder Klassenbetreuer

Die Schülerinnen und Schüler reichen ab der achten Klasse die Texte über ihr Lernen und ihre Erfahrungen bei den jeweils zuständigen verantwortlichen Projektleiter*innen bzw. Klassenbetreuern ein. Diese kommentieren bzw. spiegeln die Selbsteinschätzungen der Lernenden. Die Waldorfabschlussbeauftragte evaluiert dann in einem zweiten Schritt sowohl die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler als auch die Kommentare ihrer Kolleginnen und fasst ihre Ergebnisse im Bericht des WAB 2018 zusammen.

4.6 Erstellen der Portfolios durch die SchülerInnen

Empfehlung aus dem letzten Jahr wurde umgesetzt und es entstand das Dokument: „Vereinbarungen zu den Kompetenznachweisen“. In diesem wird von Anfang an klar formuliert, dass die Schüler selbst für die sprachliche Richtigkeit verantwortlich sind. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Texte vor Abgabe von jemandem Korrektur lesen zu lassen. Ebenfalls wird deutlich gemacht, dass die jeweiligen Betreuer der Lehrer*innen zu bestimmten Terminen das Dokument in das Zeugnisprogramm einpflegen müssen. Ebenfalls ist der Umgang mit den Bildern geregelt, die eingefügt werden können. Auch wird darauf hingewiesen, welche Bereiche verpflichtend sind und welche fakultativen Kompetenznachweise ebenfalls erbracht werden können.

4.7 Kontrolle der Einhaltung der Standards durch Waldorfabschlussbeauftragte

Die Waldorfabschlussbeauftragte WAB erstellt nun seit mehr als zehn Jahren im Auftrag des Kollegiums den Bericht, in dem die Qualitätskontrolle der Abschlussportfolios dokumentiert wird. Nach wie vor erfüllt die WAB ihre Aufgabe zuverlässig und vorbildlich. Im Bericht werden die Aufgaben und deren Umsetzung dargelegt, über neu hinzugekommene Kolleginnen berichtet, das Niveau der Schüler Rückblicke eingeschätzt und über Aktivitäten rund um das Abschlussportfolio berichtet.

4.8 Differenzieren der beiden Portfolioansätze (Bochum – NRW), insbesondere in der Außendarstellung bez. Zertifizierung (Überprüfung der Zeichennutzung)

Der Stempel für die Dokumente wie auch die Aufkleber für die Portfoliomappen sind im Einsatz und werden konsequent im Sinn der eigenen Qualitätssicherung angewandt.

4.9 Einbinden der Ergebnisse aus Rückmeldungen und Beschwerden

Aktuell liegen keine Beschwerden gegen das Schulabschlussportfolio vor.



5 Ergebnis

5.1 Kritische Abweichungen:

Keine

5.2 Unkritische Abweichungen

Keine

5.3 Empfehlungen

Siehe auch kursive Textstellen im Bericht:

- *Deshalb wäre es sinnvoll, die vorhandene Kompetenz auch im Leitbild klar und deutlich zu benennen.*
- *Wird das Konzept um die in dieser Begründung angestrebten Ziele erweitert, ist hierfür eine Erweiterung oder Neuausrichtung der Zertifizierung des Schulabschlussportfolios anzustreben und notwendig.*

5.4 Feststellung

Der Auditor empfiehlt die Aufrechterhaltung nach der Richtlinie zur Begutachtung von Evaluationen auf Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17065.

Wackersberg, 21.12.2018

gez. Dr. Stefan Ackermann
Lead-Auditor

Freigegeben am 21.12.2017

Christian Lucke
Zertifizierungsausschuss